

Statutentwurf des Runden Tisches Sachsen

Getragen vom Wissen um das Erfordernis, bis zu den Landtagswahlen in Sachsen eine landeseinheitliche Legislative als Übergangslösung installieren zu müssen und im Bewußtsein der schwachen Legitimation der Organisationsform "Runder Tisch" in Anbetracht der Tragweite der zu fällenden Entscheidungen geben sich alle in der Volkskammer mit Mandaten vertretenen Parteien und Organisationen das folgende Statut.

§ 1 - Teilnehmer am Runden Tisch Sachsen

- (1) Möglicher Teilnehmer am Runden Tisch Sachsen (im Folgenden RT Sachsen) können Parteien und Organisationen werden, die unbeschadet eventueller Listenbündnisse mit Mandaten in der Volkskammer vertreten sind.

Dies sind folgende 17 Parteien und Organisationen:

1. Vereinigte Linke
2. Neues Forum
3. Demokratie Jetzt
4. Initiative Frieden und Menschenrechte
5. DFP
6. LDP
7. F.D.P. Die Liberalen
8. CDU
9. DBD
10. Demokratischer Aufbruch - ökologisch + sozial
11. DFD
12. DSU
13. Grüne Partei
14. Unabhängiger Frauenverband (UFV)
15. NDPD
16. PDS
17. SDP

- (2) Die Vertretung gemäß Ziffer 1 dieses Artikels ist vor Installation des RT Sachsen schriftlich gegenüber dem Vorbereitungskomitee zu erklären. Nachmeldungen nach der konstituierenden Sitzung sind ausgeschlossen.

- (3) Dieses Statut kann nur einstimmig beschlossen werden.

§ 2 - Stimmrecht / Abstimmungen

- (1) Die Beschlußfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 1/2 aller möglichen Vertreter am RT Sachsen anwesend sind.
- (2) Jede Partei oder Organisation gemäß § 1 Ziffer 1 hat genau eine Stimme.
- (3) Alle Abstimmungen sollten im Konsensverfahren erfolgen.
- (4) Ist dies nicht möglich, so gilt (wenn im entsprechenden Artikel des vorliegenden Statutes nicht anders vorgesehen) die Abstimmung mit einfacher Mehrheit, bezogen auf alle möglichen Vertreter gemäß § 1 Ziffer 1 als angenommen.